



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Riedenburg

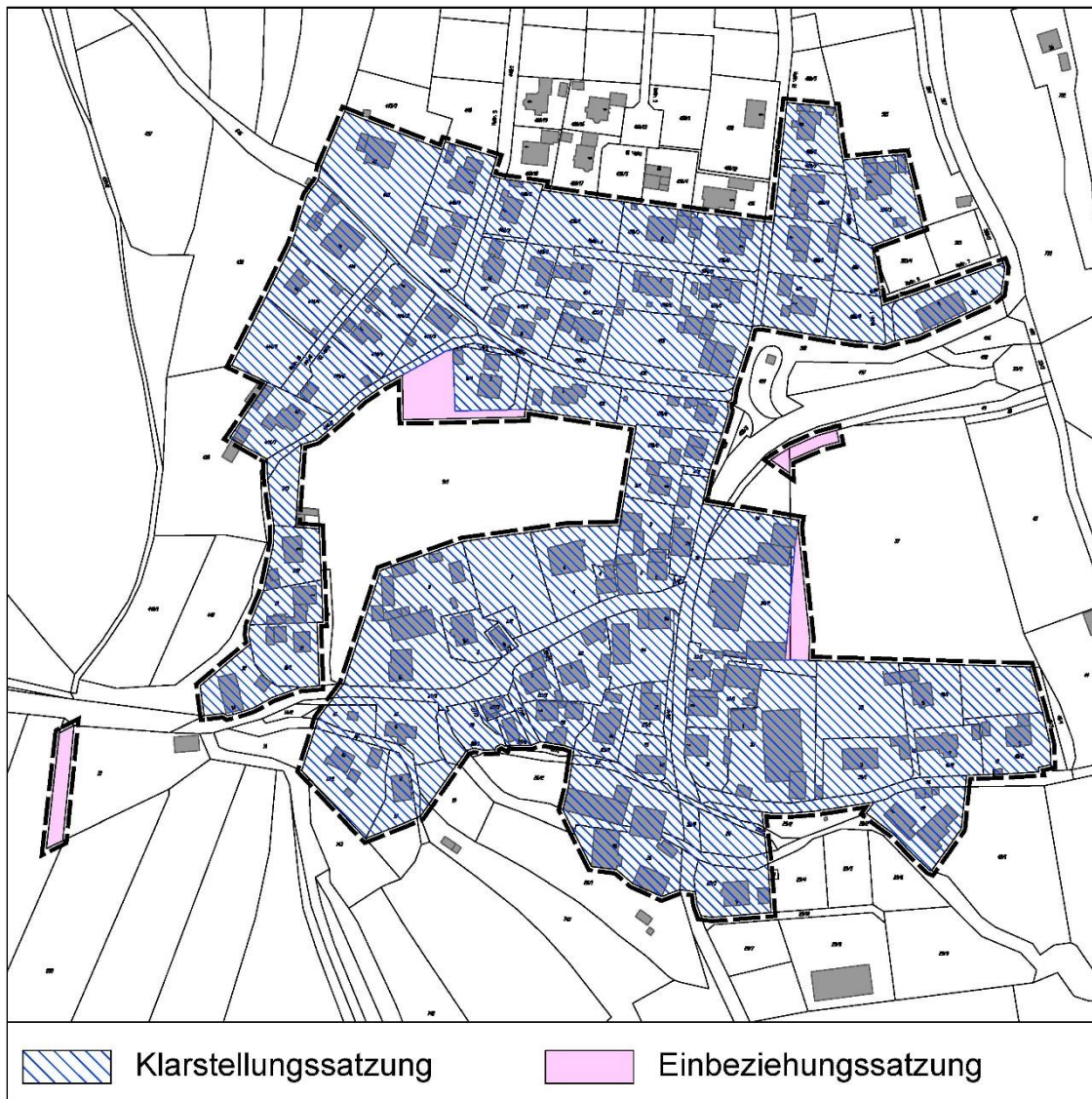
Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 21 „Deising-Mitte“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.07.2018 beschlossen für den Innenbereich des Ortsteils Deising eine Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB sowie für die Teilflächen der Grundstücke Flst.Nr. 9/1 und 37 eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Klarstellungssatzung „Deising-Mitte“ gemäß § 34 Abs. 6 BauGB von der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung sowie der Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) freigestellt ist und die Einbeziehungssatzung „Deising-Mitte“ (im vereinfachten Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird (§ 13 Abs. 3 BauGB).



Übersichtslageplan o.M.; Kartengrundlage Geobasisdaten © Bay. Vermessungsverw. 2018

Der Entwurf des Bauleitplans wurde am 18.09.2018 vom Stadtrat für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt. Die Planunterlagen einschließlich der Begründung sind in der Zeit

vom 22. Oktober 2018 bis 23. November 2018

im Rathaus der Stadt Riedenburg, Sankt-Anna-Platz 2, 93339 Riedenburg, Zimmer 14 für jedermann zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Ein barrierefreier Zugang ist leider nicht vorhanden. Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme / Übermittlung bei Bedarf nach vorheriger telefonischer Rücksprache erfolgen kann.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Entwurf der Satzung, einschließlich der Begründung, steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Riedenburg

<https://www.riedenburg.de/stadt-verwaltung/verwaltung/bekanntmachungen/>

zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Riedenburg, den 04.10.2018
Stadt Riedenburg

Lösch
Erster Bürgermeister